



Grasberg, im Mai 2019

Vertragsbedingungen zum Schulbuchleasingverfahren

1. Die Teilnahme am Schulbuchleasingverfahren ist freiwillig. Sie gilt für ein Jahr und wird für jedes Schuljahr neu angemeldet.
2. Das Abgeben der ausgefüllten und unterschriebenen **Anmeldung bis spätestens 29.05.2019** macht die Teilnahme verbindlich.
3. Die Teilnahme am Schulbuchleasingverfahren ist nur durch die Überweisung des entsprechenden Leasingbetrages auf das angegebene Schulkonto möglich.
4. **Wenn keine Gutschrift auf das angegebene Schulkonto bis zum 15.06.2019 vorliegt, so ist eine Teilnahme am Schulbuchleasing für das Schuljahr 2019/20 nicht mehr möglich!! Die Bücher müssen in diesem Fall vollständig selbst erworben und bezahlt werden. Im nächsten Schuljahr kann die Teilnahme dann neu angemeldet werden.**
5. **Alle Termine und Fristen sind bindend und müssen unbedingt eingehalten werden.** Wenn Sie Fristen nicht einhalten, entscheiden Sie sich damit gegen die Teilnahme am Leasingverfahren für das Schuljahr 2019/20 und müssen die benötigten Schulbücher für Ihre Kinder rechtzeitig zum Schuljahresbeginn selbst kaufen.
6. Die Bücher, die im Rahmen des Leasingverfahrens ausgegeben werden, können nur als Komplett-Satz ausgeliehen werden. Das Ausleihen einzelner Bücher ist nicht möglich. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler nach elektronischer Datenaufnahme und -sicherung nach den Sommerferien ausgehändigt.
7. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese von Ihnen auf Vorschäden zu überprüfen. Falls größere Mängel festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
8. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die ausgeliehenen Bücher pfleglich behandelt (möglichst mit Schutzumschlägen versehen) und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Die Prüfung der Bücher nach Rückgabe erfolgt durch den Schulassistenten und nach einem festgelegten Mängelkatalog. Sollte es zu einem Schaden an einem oder mehreren Büchern gekommen sein, der einen erneuten Verleih ausschließt, so ist der Zeitwert von Ihnen zu ersetzen. Nach Zahlungseingang gehen die betreffenden Bücher damit in Ihr Eigentum über.

Fehlende Bücher werden Ihnen ebenfalls zum Zeitwert in Rechnung gestellt.

9. **Nachweise für die Ermäßigung** (bei drei oder mehr schulpflichtigen Kindern) **oder Befreiung** (Berechtigung nach dem SGB oder Asylbewerberleistungsgesetz) **von der Leasinggebühr** sind gemeinsam mit der Anmeldung **bis zum 29.05.2019** einzureichen. Liegen diese nicht vor, muss der **volle** Leasingbetrag gezahlt werden!